

Mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 05	Freitag, 12. Februar 2016	45. Jahrgang
Seite	Inhalt	
23	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp am 18.02.2016	
25	Haushaltssatzung des Amtes Oeversee für das Haushaltsjahr 2016	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

EINLADUNG

zur Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 18.02.2016, 19:00 Uhr
in das Amtsgebäude Tarp, großer Sitzungsraum

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.12.2015
hier: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen
4. Zustimmung zur Wahl der stellvertretenden Ortswehrführung der Ortswehr Keelbek mit anschließender Ernennung
5. Zustimmung zur Wahl der stellvertretenden Gemeindewehrleitung der Gemeindewehr Tarp mit anschließender Ernennung
6. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung B-Plan Nr. 21 „Schellenpark“ und B-Plan 24 „Schellenpark Ost“
hier: Vergabe Ingenieurvertrag für die Erschließung
7. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung B-Plan Nr. 21 „Schellenpark“ und B-Plan 24 „Schellenpark Ost“
hier: Vergabevorschlag LOS 1-Kanalbau, LOS 2-Straßenbau, LOS 3-ErdarbeitenWasser, LOS 4-Erdarbeiten Fernwärme (AG=Stadtwerke FL), LOS 5-Zufahrt Kindergarten
8. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung B-Plan Nr. 21 „Schellenpark“
hier: Vergabevorschlag LOS 6-Wasserversorgung
9. Beratung und Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 23 „Schellenpark Süd“
hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss; Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
10. Auftragsvergabe Kita Schellenpark
11. Mitteilungen und Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung der Gemeindevertretung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

II. Nichtöffentlicher Teil

12. Grundstücksangelegenheit

gez. Peter Hopfstock
Bürgermeister

**Haushaltssatzung
des Amtes Oeversee für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 28.01.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.987.500,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.981.900,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	5.600,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.841.300,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.715.300,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	774.300,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.008.900,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	700.000,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	22,04 Stellen.

§ 3

Amtsumlage

Der Hebesatz für die Amtsumlage wird auf 17,00 % festgesetzt.

§ 4**Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 5**Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 30.000 EUR beträgt.

Tarp, den 03.02.2016

gez. (Siegel)
Ralf Bölck
Amtsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 19 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.